

AUFNAHMEANTRAG EINFÜHRUNGSPHASE (JG. 11)

Schüler:		Eltern:	
Name:			
Vorname:			
Geburtstag:		Staatsangehörigkeit:	
Geburtsort:		Familiensprache:	LRR: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Geschlecht: m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>		Herkunftsschule:	
Konfession:		Ersteinschulung:	wiederholte Klassen:

Adresse:	Anschrift der Eltern: (nur wenn abweichend)
PLZ:	
Ort:	
Straße/Nr.:	
Tel./Handy:	
E-Mail:	

gewünschte Schule:	1.:	2.:	3.:
--------------------	-----	-----	-----

Bitte tragen Sie hier vollständig ein, welche weiterführende Schule Ihr Erstwunsch, Zweitwunsch und Drittwunsch ist!

Fremdsprachen: (Die in der Sek I belegte 2. Fremdsprache wird in der Oberstufe fortgeführt (§14.2.1 OAVO).)

1. Fremdsprache: _____ von Klasse _____ bis Klasse _____

2. Fremdsprache: _____ von Klasse _____ bis Klasse _____

3. Fremdsprache: _____ von Klasse _____ bis Klasse _____

Es liegen keine Kenntnisse in der 2. Fremdsprache gemäß §14 OAVO vor:
 Folgende Fremdsprache wird neu belegt: Französisch: Spanisch:

Folgende verbindliche Wahl erfolgt für das musische Fach und den Religionsunterricht:

musisches Fach: Kunst: Musik: Darstellendes Spiel:

Religionsunterricht: Ev.Rel.: Kath.Rel.: Ethik:

Ort/Datum Erziehungsberechtigter/(volljährige/r) Schüler/in

Angaben geprüft und aufgenommen von: _____ Datum: _____

Erläuterungen:

- Bitte füllen Sie alle Felder des Aufnahmeantrags vollständig aus.
- Bitte fügen Sie Ihrem Antrag alle Schuljahreszeugnisse (2. Halbjahr) aus der Sekundarstufe I bei. Für das laufende Schuljahr ist das Halbjahreszeugnis notwendig, im Falle des Besuchs der Realschule o.ä. mit der Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz für die weiterführenden Schulen.
- „**Eltern**“: hier gilt nur die Eintragung des/der Erziehungsberechtigten
- „**LRR**“: Eintrag erforderlich, wenn eine Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche vorliegt.
Eine Fortführung von Fördermaßnahmen auch in der Sekundarstufe II ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen bei nachweislicher Förderung bis zur letzten Jahrgangsstufe möglich. Hierzu ist mit Schuljahresbeginn ein gesonderter Antrag unter Beifügung entsprechender Nachweise an das Staatliche Schulamt über die Schulleitung zu stellen.
- „**Anschrift der Eltern**“: kann entfallen, wenn die Anschrift identisch ist
- „**Tel./Handy**“: Bitte geben Sie sowohl die Festnetz- als auch die Mobilfunknummer für die schnelle Erreichbarkeit an.
- „**gewünschte Schule**“: bitte tragen sie hier in der Reihenfolge Ihrer Präferenz die Schulen ein, bei denen Sie sich angemeldet haben oder anmelden wollen.
- „**Fremdsprachen**“: bitte tragen Sie hier ein, von und bis zu welchem Schuljahr eine bestimmte Fremdsprache belegt wurde.
Wenn eine zweite Fremdsprache unterrichtet wurde, ist diese in der Oberstufe fortzuführen. Wurde nur eine Fremdsprache belegt, muss eine der angebotenen Fremdsprachen neu belegt und bis zum Ende der Oberstufe durchgeführt werden.
- „**musisches Fach**“: die Wahl des musischen Faches sollte genau überlegt werden. Möchte man in einem der musischen Fächer im Abitur geprüft werden, muss dieses ab der Einführungsphase durchgängig belegt werden. D.h., Ihre Entscheidung für ein Fach ist u.U. schon jetzt für das Abitur relevant.
- Das musische Fach sowie der Religions- /Ethikunterricht können im Folgeschuljahr noch gewechselt werden. Diese Fächer sind dann allerdings nicht mehr als 4. oder 5. Prüfungsfach im Abitur wählbar.
- Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Sekretariat:
sekretariat@ls-hu.de